



Das Lebensministerium

RL EuK / 2007

**Förderrichtlinie Energieeffizienz und Klimaschutz
des SMWA und SMUL**

Freistaat  Sachsen

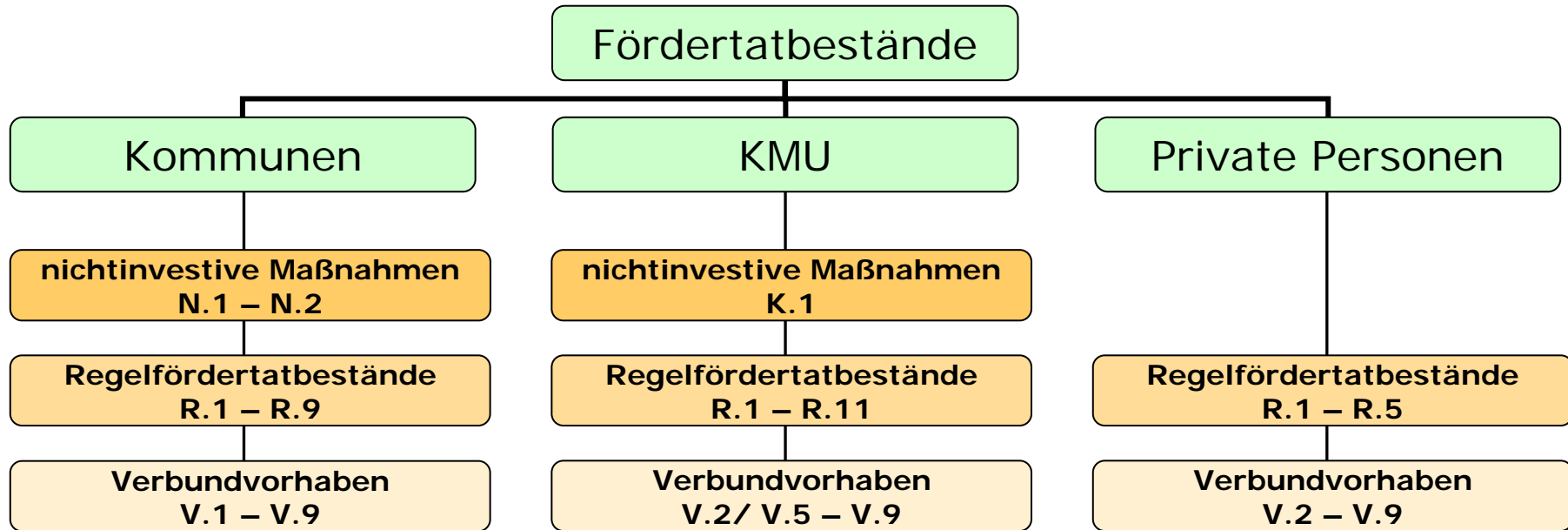
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft



Ziel	Schutz der Umwelt und Schonung der natürlichen Ressourcen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft
Fördergegenstand	1. Invest. u. nicht invest. Maßn. zur Erhöhung der Energieeffizienz im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich 2. Invest. u. nicht invest. Maßn. mit Modell- und Demonstrationscharakter sowie thematisch verbundene Maßn. verschiedener Anwendungsbereiche und Technologien zur a) Nutzung erneuerbarer Energien, b) Minderung verkehrsbedingter Immissionen und c) Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen
Zuwendungsempfänger	Natürliche u. juristische Personen des öffentlichen o. privaten Rechts; Unternehmen nur dann, wenn KMU
Art, Umfang und Höhe der Förderung	- Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss; - ab einem Subventionswert von 40 TEUR als Kombination zwischen Zuschuss und zinsverbilligtem Darlehen (= 25 % der Zuwendung); - Förderhöhe maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Abh. d. Fördergegenstandes; KMU investiv bis max. 45 %, nicht invest. max. 50 %



Finanzausstattung	Ca. 62 Mio. EURO für den Zeitraum 2007 - 2013 aus Mitteln des EFRE und Landesmitteln; Erstattungsverfahren gegenüber der EU (Maßnahme muss bewilligt und realisiert sein, Auszahlungsantrag, Verwendungsnachweisprüfung, Auszahlung, Erstattung von der EU)				
Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen müssen im Freistaat Sachsen realisiert werden.- Maßnahmen müssen dem Stand der Technik entsprechen.- Maßnahmen müssen einen hohen Innovationsgrad bei praxiserprobter Marktreife aufweisen.- Maßnahmen mit hoher Energieeffizienz, z.B. durch innovative Verknüpfung von bewährten Einzelkomponenten,- Maßnahmen mit einer signifikanten Umweltentlastung und CO₂-Minderung sowie großer Beispielwirkung,- Verbundvorhaben mit flächenhaftem Umsetzungspotenzial unter verschiedenen Bedingungen,				
Bindefrist	<table border="0"><tr><td>Bauliche Anlagen</td><td>mind. 10 Jahre</td></tr><tr><td>Technische Einrichtungen, Maschinen u. Geräte</td><td>mind. 5 Jahre</td></tr></table>	Bauliche Anlagen	mind. 10 Jahre	Technische Einrichtungen, Maschinen u. Geräte	mind. 5 Jahre
Bauliche Anlagen	mind. 10 Jahre				
Technische Einrichtungen, Maschinen u. Geräte	mind. 5 Jahre				
Antragsverfahren	<table border="0"><tr><td>Antragsstelle:</td><td>Sächsische Aufbaubank – Förderbank www.sab.sachsen.de</td></tr><tr><td>Fachliche Beratung:</td><td>Sächsische Energieagentur SAENA www.saena.de</td></tr></table>	Antragsstelle:	Sächsische Aufbaubank – Förderbank www.sab.sachsen.de	Fachliche Beratung:	Sächsische Energieagentur SAENA www.saena.de
Antragsstelle:	Sächsische Aufbaubank – Förderbank www.sab.sachsen.de				
Fachliche Beratung:	Sächsische Energieagentur SAENA www.saena.de				



-fachliche Details: Merkblätter (www.saena.de)

Voraussetzungen, zuwendungsfähige Kosten, Konditionen



Regelfördertatbestände R.1 – R.5

- R.1 Anlagen zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung mittels Sorptionstechnik
- R.2 Anlagen zur Wärmerückgewinnung
- R.3 energieeffiziente Anlagen zur Elektroenergie- und Wärmeerzeugung
- R.4 Anlagen zur Erzeugung von Heizwärme/ Klimakälte unter Einsatz von gasmotorische und Gasabsorptions-Wärmepumpen
- R.5 energieeffiziente Pumpen und Antriebe



Regelfördertatbestände R.6 – R.11

- R.6 Ersatz bzw. Optimierung von Druckluftherzeugungs- und Verteilungsanlagen
- R.7 Effizienzverbesserung von Beleuchtungsanlagen
- R.8 Effizienzverbesserung von Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen, einschl. Verteilungen
- R.9 Energieeffiziente Fertigungsverfahren
- R.10 Energetische Sanierung von Betriebsgebäuden
- R.11 weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz



Verbundvorhaben V.1 – V.5

- V.1 Verbundvorhaben **Energieleittechnik** in Kommunen und Landkreisen

- V.2a „Innovations- und Praxisverbund für Passivhäuser in Sachsen“
 - „**Neubauten nach Passivhausstandard**“
- V.2b „Innovations- und Praxisverbund für Passivhäuser in Sachsen“
 - „**Sanierung Faktor 10**“

- V.3 Verbundvorhaben Energetische Sanierung von **Einzelbaudenkmälern**

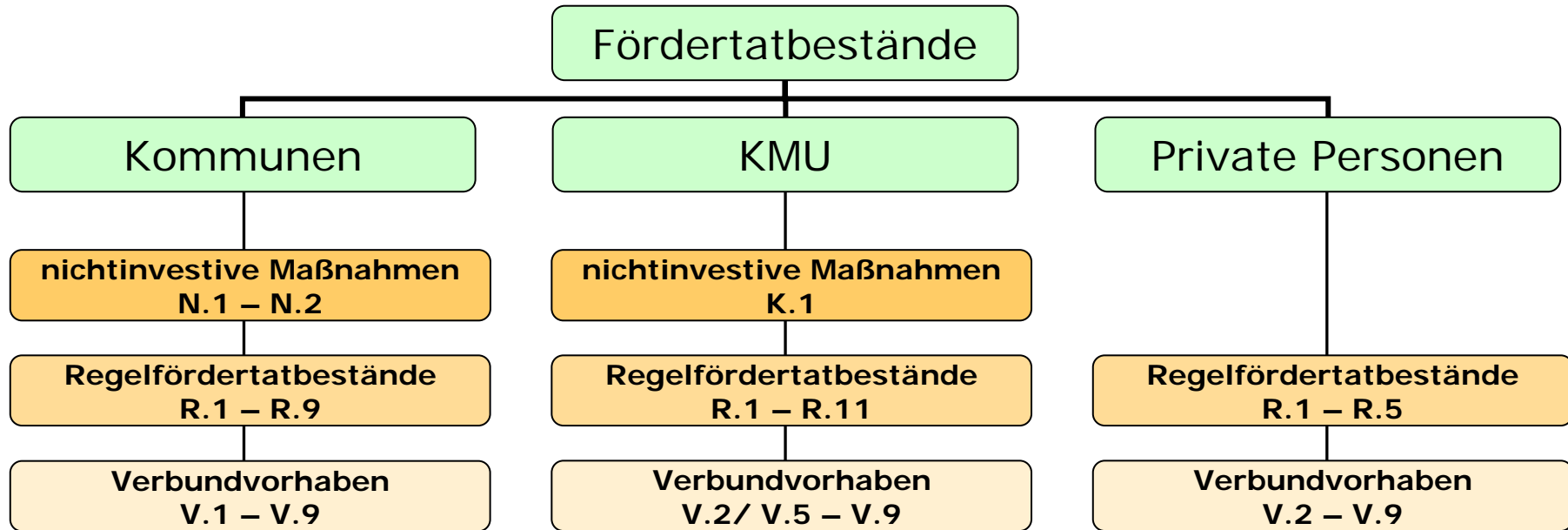
- V.4 Verbundvorhaben Energieeffizienzsteigerung im **Sportstättenbereich**

- V.5 Verbundvorhaben **Grubenwassernutzung** in Sachsen



Verbundvorhaben V.6 – V.9

- V.6 Verbundvorhaben effiziente Nutzung erneuerbarer Energien in Sachsen
- V.7 Verbundvorhaben Errichtung von Anlagen zur energetische Nutzung von Biogas
- V.8 Verbundvorhaben innovative Verfahren zur Kraft-Wärme-Kopplung in Sachsen
- V.9 Biomasseverbund Sachsen



-fachliche Details: Merkblätter (www.saena.de)

Voraussetzungen, zuwendungsfähige Kosten, Konditionen



Nichtinvestive Maßnahmen N.1 – N.2 (nur für Kommunen)

- N.1 Lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte
- N.2 European Energy Award® für energieeffiziente Kommunen und Landkreise

Nichtinvestive Maßnahmen K.1 – K.2 (nur für KMU)

- K.1 Sächsischer Gewerbeenergiepass
- K.2 Initialberatung für Energieeffizienz in KMU



V.2b

„Innovations- und Praxisverbund für Passivhäuser in Sachsen“

- „Sanierung Faktor 10“

öffentlichwirksames Vorhaben, welche der Darstellung des Standes der Technik dienen sollen

> zuwendungsfähige Kosten:

- Mehrkosten, welche über den gesetzlichen Standard hinaus in der Kosten-
gruppe 300 (Gebäude) und 400 (Technik) bei der Errichtung PH entstehen
- Kosten eines Sachverständigen (unbeteiligt am Projekt) für bis zu
4 Beratungen



> Voraussetzungen:

- Berechnungsnachweis nach Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP)
u. a. Heizwärmebedarf weniger als 30 bzw. 40 kWh/m²a (abhängig von Dämmung)
Fenster $u_w < 0,85$ W/m² (eingebauter Zustand), Lüftungsanlage m. WRG, Einsatz erneuerbarer Energien
- Berechnung der beheizten Nutzfläche A_{EB} nach PHPP
- Nachweis nach EnEV vor und nach Sanierung
- Gegenüberstellung des Einsparpotentials
- Bereitschaftserklärung Vor-Ort-Begehung & Beratung externer Experten



V.3

„Verbundvorhaben Energetische Sanierung von Einzelbaudenkmälern“

Mehraufwendungen für komplexe energetische Sanierungsmaßnahmen
energetische Begründung durch Energieberatung bzw. vergleichbarer Beratung
Bestandteil einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

- Unterschreitung der Forderung der EnEV für zu errichtende Gebäude

> zuwendungsfähige Kosten:

- Verbesserung an der baulichen Hülle die denkmalbedingt zu Mehraufwendungen führen (z. B. Innendämmung)
- Lüftungsanlagen m. WRG
- Ingenieur- und Architektenleistung



> Voraussetzungen:

- Vorlage eines Energieberatungsberichtes, Sächsischen Energiepasses o.ä.
- Begründung und Empfehlung der beantragten Maßnahmepakete
- denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach Paragraph 12 des sächsischen Denkmalschutzgesetzes
- Nachweis nach EnEV



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.smul.sachsen.de

www.sab.sachsen.de

www.saena.de